

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. **Gruppe Weinstadt Ortsverband Weinstadt** 



BUND-Ortsverband Weinstadt, Robert Auersperg, Ziegeleistr.28, 71384 Weinstadt

Reinhard Schlegel - Leiter des Stadtplanungsamts r.schlegel@weinstadt.de

Markus Baumeister - Leiter des Tiefbauamts m.baumeister@weinstadt.de

Herr Yasin Gökkaya info@roosplan.de

Für Rückfragen:

Robert.Auersperg@t-online.de Telefon: 07151/66954

**Bruno Lorinser** 

LNV-Ak-Rems-Murr@LNV-bw.de

Telefon 07151-21527

Weinstadt, 22.04.2020

Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Am Beutelstein" in der Stadt Weinstadt, Ortsteil Endersbach. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Ortsverband Weinstadt, Landesnaturschutzverband BW (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Dachverband der Naturschutzverbände, und des Naturschutzbund Deutschland (NABU), **Gruppe Weinstadt.** 

Das Änderungsverfahren Nr.12 WE73 zur Flächenplannutzung Unteres Remstal des Planungsverbands Unteres Remstal (PUR) wurde von der Stadt Weinstadt mit der Notwendigkeit einer kurzfristigen Beschaffung von Wohnraum begründet. Dies wurde mit Zahlen zum Wohnungs- und Wohnungsbedarf bis 2030 belegt.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass nun gemäß §9 Abs.1, Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Mischgebiet festgesetzt werden soll und nicht wie bisher vorgesehen ein reines Wohngebiet.

Aus folgenden Gründen wird ein Mischgebiet von den Naturschutzverbänden abgelehnt:

- 1. Das Verfahren zur Ausweisung des Gewerbegebiets "Schreibaum 1. Änderung und Erweiterung" wurde eingeleitet. Erst nach Beendigung des Verfahrens kann geprüft werden, inwieweit weiterer Bedarf an Flächen zur gewerblichen Nutzung besteht.
- 2. Ein Mischgebiet, in dem auch "Schank-, Speisewirtschaften und Betriebe des Beherbergungsgewerbes" gestattet werden sollen, würden unverhältnismäßig in die ökologisch sensible nächste Umgebung zum Baugebiet eingreifen. Der im Rahmen der Remstal Gartenschau eingerichtete Biergarten in unmittelbarer Nähe

zum neuen Baugebiet hat durch **Verlärmung** und **ungeregeltes Parken** auf Wiesenflächen bereits stark in die **ökologisch wertvolle Umgebung** eingegriffen. Auch die Bewohner des Wohngebiets Trappeler haben die Belastungen durch den Biergarten mehrfach reklamiert

Eine **ähnliche belastende Situation** würde durch den Bau eines **Hotels** und einer **Gastwirtschaft mit Terrasse** entstehen.

3. Dies gilt auch für **Anlagen** die eine über eine **Wohnbebauung hinausgehende Belastung** durch Lärm, Autoverkehr oder Parkbedarf mit sich bringen würden.

Das Plangebiet wird am östlichen Rand durch die **Überflutungsfläche** "**HQ extrem**" tangiert. Wir fordern, dass eine entsprechende **Retentionsfläche** geschaffen wird.

## Anmerkungen und Forderungen zum Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen

Dass für das Verkehrsgrün eine artenreiche Wiese anzulegen ist, wird von uns begrüßt.

Die nähere **Umgebung** des Plangebiets ist für **Fledermäuse und Vögel von großer Bedeutung.** Auch aus diesem Grund unterstützen wir – wie im Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen angegeben -, dass ein **Fledermausquartier** und mehrere Nistquartiere für **gebäudebrütende Vogelarten** in einer Gebäudefassade zu integrieren sind. Wir fordern, dass dies **verbindlich** in die planungsrechtlichen Festsetzungen **aufgenommen wird.** 

Bei der Festsetzung zum Anpflanzen von Bäumen fordern wir, dass ausschließlich hochstämmige Laubbäume, die für Vögel und Insekten wichtig sind, gepflanzt werden. Dazu gehören u.a. die Vogelkirsche, die Vogelbeere, die Echte Mehlbeere und die Hainbuche.

Für eine **extensive Dachbegrünung** fordern wir die Ansaat einer **niedrigen, artenreichen und pflegearmen Blumenmischung.** Die Zusammensetzung soll sich an der Dachbegrünung von Rieger-Hofmann (Nr. 18 Dachbegrünung/Saatgut 2020) orientieren.

Wir haben erfreut festgestellt, dass bei der Fassadengestaltung an "Vogelschlag an Glas" gedacht wurde. Dies ist im neuen Baugebiet besonders wichtig, da in der näheren Umgebung viele streng geschützte Vogelarten vorkommen.

Allerdings halten wir den Ansatz, dass lediglich bei Glasflächen von mehr als 5m² Vogelschutzglas verwendet wird, für falsch. Vögel orientieren sich an Glasflächen unabhängig der Flächengröße.

Scheiben, die **UV-Markierungen** aufweisen, sind nicht zum Vogelschutz ausreichend, da nicht alle Vogelarten UV-Licht sehen können.

Die Naturschutzverbände fordern, dass ausschließlich eine vogelfreundliche Bauweise bei transparenten Glasscheiben verwendet wird.

Werbeanlagen dürfen unserer Meinung nach in diesem kleinen Baugebiet nicht angebracht werden. Beleuchtete Werbeanlagen stehen im Widerspruch zu Nr.7 im Entwurf der örtlichen Bauvorschriften. Dies gilt insbesondere dann, wenn die beleuchteten Werbeanlagen in Richtung offener Grünflächen angebracht werden. Werbeflächen beleuchten mehr als lediglich nur Verkehrs- und Stellflächen.

Aufgrund der ökologisch wertvollen angrenzenden Flächen zum Baugebiet fordern wir, das auf das Aufstellen von beleuchteten Werbeanlagen verzichtet wird.

Für Einfriedungen dürfen Kirschlorbeersträucher nicht gepflanzt werden. Kirsch-Lorbeersträucher sind ökologisch weitgehend wertlos sowie klimaschädlich und dürfen in einem neuen Baugebiet nicht gestattet werden. Entsprechende Festsetzungen müssen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Kirschlorbeer muss zudem als potentiell invasive Art generell ausgeschlossen werden.

Wir fordern, dass ausschließlich eine insektenfreundliche Bepflanzung erfolgt.

Wir begrüßen das im Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen angegebene **Verbot** von sogenannten **Schottergärten**.

Die Nutzung solarer Strahlungsenergie ist im Rahmen des Klimawandels wichtig. Wir fordern deshalb, wie bei der nach Nr.1a der örtlichen Bauvorschriften ausschließlich zulässigen unter Berücksichtigung einer Dachbegrünung die Nutzung solarer Strahlungsenergie verbindlich in die planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen und nicht nur empfohlen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Auersperg

huss